

Stadtgemeindeamt:

LEOBEN

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzender der Wahlbehörde:	Jürgen WINTERHELLER
Stellvertreter Vorsitzenden:	Gerhard BACHKÖNIG

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindevahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., wird eine besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der Anlage ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 19.01.15

abgenommen am:



Der Gemeindevahlleiter:

Bgm. Kurt Wallner

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiennamenname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennamenname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
GR ⁱⁿ Margit KESHMIRI	8700, Leoben	SPÖ	StR KRef. Mag. Dr. Johannes GSAXNER	8700, Leoben	SPÖ
GR KommR. Arno MAIER	8700, Leoben	SPÖ	Manuel WALCHER	8700, Leoben	FPÖ
GR Daniel-Patrick GEIGER	8700, Leoben	FPÖ			
VERTRAUENSPERSONEN:					
GR DI Martin STROBL	8700, Leoben	ÖVP			
Andreas Werner RUTTNIG	8700, Leoben	ÖVP			